

entschieden ist zur Zeit noch die Frage, inwieweit die Buchführungspflicht die Einzelhandelsgeschäfte (reine Verkaufsgeschäfte) berührt, d. h. ob ein Zwang zur Buchführung nur in bezug auf die Werkstatt oder auch auf das Verkaufsgeschäft ausgeübt werden kann.

Ferner ist die Frage aufgetaucht, ob Handwerker, die bereits eine ordnungsmäßige und vollständige Buchführung besitzen, oder die vor kurzem die Meisterprüfung abgelegt und zur Vorbereitung auf diese Prüfung einen Buchführungskursus besucht haben, auch verpflichtet sind, an den Schulungskursen teilzunehmen. Der Reichsstand des Deutschen Handwerks vertritt hier im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichskommissar für die Preisbildung die Auffassung, daß auch die eben genannten Handwerker verpflichtet sind, die Buchführungskurse zu besuchen.

Weiter vertritt der Reichsstand die Ansicht, daß der Handwerker auch dann verpflichtet bleibt, sich an den Schulungskursen zu beteiligen, wenn Bücher von der Ehefrau oder von erwachsenen Kindern geführt werden und diese an dem Kursus teilnehmen.

Endlich ist noch die Frage aufgeworfen worden, ob die Betriebe, die schon eine doppelte Buchführung besitzen, diese aufgeben und dafür die einfache einführen müssen. Die zuständigen Stellen haben hierzu bemerkt, daß die doppelte Buchführung dann beibehalten werden kann, wenn sie den vom Reichsstand aufgestellten Anforderungen entspricht.

Die Einführung der Buchführungspflicht stellt keine Maßnahme dar, die getroffen wurde, um das Handwerk mit neuer Arbeit zu belasten, sondern um ihm zu helfen. Es gibt auch heute noch sehr viele Handwerker, die über keine oder nur sehr unvollkommene Bücher verfügen. Solche Betriebsinhaber

sind nie in der Lage, ihr Unternehmen wirklich genau zu überwachen und daraufhin zu prüfen, ob unwirtschaftliche Kostenfaktoren vorliegen, ob die Kalkulationen richtig sind usw. Sobald aber in dieser Richtung Lücken bestehen, ist immer die große Gefahr gegeben, daß der Betrieb unrentabel arbeitet und vielleicht eines Tages sogar zum Erliegen kommt. Ein schlecht ausgenutzter Betrieb stellt vor allem stets eine Verschleuderung von Volksgut dar. Dies zu verhindern, liegt im Interesse der gesamten Volkswirtschaft und gehört zu den Hauptaufgaben des Vierjahresplans. Durch die Einführung der Buchführungspflicht soll also dem einzelnen wie dem gesamten Handwerkerstande und damit der ganzen Volkswirtschaft geholfen werden. Keiner darf sich deshalb dieser ihm auferlegten Pflicht entziehen.

Wer wirklich wirtschaftlich und kaufmännisch denkt, wird in der Anordnung überhaupt keinen Zwang erblicken, sondern sich ihr freiwillig und gern unterstellen. Er wird weiter nicht nur die Bücher führen, die als unbedingt notwendig angegeben sind, sondern er wird auch noch die Aufzeichnungen machen, die sich auf Grund langjähriger Erfahrung als gut und brauchbar erwiesen haben, z. B. das Lagerbuch oder die Lagerkartei.

Über die wirtschaftlichen Zwecke hinaus hat eine ordnungsmäßige Buchführung natürlich auch noch den Vorteil, daß sie den Betriebsinhaber in die Lage versetzt, sich gegen etwaige Überschätzungen durch das Finanzamt wirksam zu schützen.

Die vom Reichsinnungsverbande des Uhrmacherhandwerks herausgegebene Buchführungsanleitung „Einfache Buchführung für das Uhrmacherhandwerk“ liegt schon vor\*). R. A.

\*) Sie kann zum Preise von 1,50 RM zuzüglich 0,20 RM Versandkosten von der Deutschen Uhrmacher-Zeitung bezogen werden.

## Ein Besuch in München und Innsbruck

Von Herbert Thamm

Wenn man um 9 Uhr vormittags vor das Rathaus in München kommt, ist man erstaunt über die Menschenmenge, die sich hier angesammelt hat. Alle Blicke gehen nach dem Turm. Viele haben sich mit einem Fernglase bewaffnet und warten auf das Schauspiel, das, kurz nachdem der letzte Schlag verklungen ist, beginnt. Erst führen die Ritter ihr Turnierspiel auf, und dann kommt der schöne Schäfflertanz. Dazu läßt das wundervolle Glockenspiel seine Töne erklingen. Es ist ein Kunstgenuß für Aug und Ohr. Das Gegenstück dazu bildet das Klingeln der Straßenbahn und die hupenden Autos, die am Rathause vorbeifahren.

Auf den Turm gelangt man mit dem Fahrstuhl. Unterwegs tut man einen Blick hinter die Kulissen der Kunstuhr. Von dem komplizierten Werk gehen viele dünne Drähte nach oben; man wird dabei an ein Marionetten-Theater erinnert. Vom Rathaustrum aus hat man einen umfassenden Rundblick über München. Viele Türme mit ihren großen Zifferblättern grüßen herüber, darunter auch von der Frauenkirche, dem Münchener Wahrzeichen.

Bei einem Rundgange durch die Stadt sah ich mir die Uhren- und Goldwarengeschäfte an. Auffällig sind die Werbetexte, die hier bei vielen Uhrmachern an die Schaufenster-



Der bayrische Seppel schaut sich eine alte Schwarzwälder Wanduhr mit Holzrädern an, die hier am Schaufenster-rahmen hängt. Ein besonderes Aussehen erhält das Geschäft durch die beiden hervorstehenden großen Schaukästen mit je einer Uhr am Kopfe. Gezeigt wird sehr viel Ware



Apothek oder Uhrengeschäft? Das Transparent unter der Straßenuhr gehört zur Apotheke zur rechten, die Straßenuhr selbst jedoch dem Uhrengeschäft, an dessen Schaufenster-scheibe gerade ein auffälliger Text zur Werbung für wasser-dichte Armbanduhren angemalt wird



Dieses Münchener Eckgeschäft macht einen ausgezeichneten und gepflegten Eindruck. Die in den Schaufenstern und Schaukästen zu sehenden Waren sind sorgfältig geordnet und gegliedert. Hier wie in vielen anderen Münchener Schaufenstern sehen wir einen Hinweis auf Firmungs-Uhren